

### **Auskünfte aus dem Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz**

Im Bundesmeldegesetz ist genau geregelt, wer welche Meldeauskünfte erhalten kann. Dies finden Sie ab dem § 44 ff BMG. Bei Fragen kontaktieren Sie die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro.

Gebühr einfache Meldeauskunft            9,- Euro    (Automatisierte Melderegisterauskünfte für private Dritte: <https://civex-p.de/>)